Kleine Anfrage

der Abgeordneten Wahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Planung der Südumgehung (Bundesstraße [B] 249) Mühlhausen durch die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) - Teil I

Im Mühlhäuser Stadtgebiet wird auf der geplanten Ortsumgehung B 249 nur eine durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke von 4.200 bis 5.600 Kfz pro 24 Stunden und ein Schwerverkehrsanteil von bis zu 6,1 Prozent erreicht. Die Verkehrsbelastung ist nach meiner Auffassung letztlich Ausdruck der lediglich lokalen Bedeutung der B 249 in diesem Abschnitt. Da Mühlhausen eine hohe Zentralität für das Umland aufweist (Mittelzentrum mit Teilfunktion eines Oberzentrums, siehe Landesentwicklungsplan 2025), stellt sich die Frage, inwieweit der hohe Anteil von Quell- und Zielverkehr auf der B 249 grundsätzlich auf eine Ortsumgehung verlagerungsfähig ist. Die erhoffte Entlastungswirkung einer Südumfahrung Mühlhausens wird vor dem Hintergrund dieser Tatsachen von mir angezweifelt.

Zweifel bestehen auch hinsichtlich der Angabe der Baukosten für die Südumfahrung Mühlhausen, welche im Projektinformationssystem zum Bundesverkehrswegeplan 2030 (PRINS BVWP 2030) bei einer Baulänge von 5,8 Kilometern mit lediglich 13,5 Millionen Euro angegeben werden. Ich gehe unter Zugrundelegung eines Durchschnittswerts von etwa fünf Millionen Euro je Baukilometer, in Summe etwa 30 Millionen Euro, davon aus, dass die Baukosten bei diesem Bedarfsplanprojekt deutlich zu niedrig angesetzt und nicht plausibel herleitbar sind.

Wie im Frühjahr 2022 bekannt wurde, hat der Freistaat Thüringen mit der DEGES einen Dienstleistungsvertrag über Planung, Durchführung des Grunderwerbs und Baudurchführung abgeschlossen.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/3564** vom 28. Juni 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. August 2022 beantwortet:

1. Wann hat die Landesregierung mit der DEGES den Dienstleistungsauftrag über Planung, Durchführung des Grunderwerbs und Baudurchführung abgeschlossen und welche Leistungen sind damit verbindlich beauftragt (bitte Leistungsphasen und jeweilige Arbeitspakete/Leistungen genau beschreiben)?

Antwort:

Der Freistaat Thüringen hat die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) mit Dienstleistungsvertrag vom 21. August 2019 mit der Planung, der Durchführung des Grunderwerbs und der Baudurchführung (Bauvorbereitung und Bauüberwachung) in den Leistungsphasen 1 bis 9 der Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen (HOAI) beauftragt. Die Inhalte und erforderlichen Leistungen der Leistungsphasen sind der HOAI zu entnehmen.

2. Welchen Auftragswert hat der mit der DEGES abgeschlossene Dienstleistungsvertrag zur Planung der Südumfahrung Mühlhausen (B 249) und wann werden die beauftragten Leistungen haushaltswirksam (bitte vereinbarte Abfinanzierung jahresscheibengenau angeben)?

Druck: Thüringer Landtag, 23. August 2022

Antwort:

Die Dienstleistungsverträge mit der DEGES werden entsprechend des Rahmenvertrags nach Aufwand abgerechnet. Die Finanzierung wird regelmäßig mit dem Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (TMIL) abgestimmt.

3. Welchen Zeitplan hat der Freistaat Thüringen für die Erbringung der Planungsleistungen bei der Südumfahrung Mühlhausen (B 249) bei Abschluss des Dienstleistungsauftrags mit der DEGES vereinbart (bitte angeben, bis wann die jeweiligen Leistungsphasen 1 bis 4 abgeschlossen werden sollen)?

Antwort:

Mit Abschluss des Dienstleistungsvertrages wurde kein Zeitplan vereinbart. Die Planungssachstände werden regelmäßig dem TMIL dargelegt.

4. Für welche Vorhaben des Bedarfsplans Straße hat der Freistaat Thüringen weiterhin Verträge zur Erbringung von Planungsleistungen und weiteren Leistungen mit der DEGES abgeschlossen und welche Leistungsphasen umfassen die jeweiligen Verträge (bitte jeweilige Dienstleistungsaufträge und Projekte einzeln auflisten, bitte Auftragswert, aktuellen Planungsstand und Fälligkeiten im Landeshaushalt genau angeben)?

Antwort:

Die Übersicht zu den angefragten Vorhaben ist als Anlage 1 beigefügt. Aussagen zu Auftragswert und Fälligkeit ergeben sich aus der Beantwortung zu Frage 2 und 3.

5. Von welchen aktualisierten Baukosten geht die Landesregierung bei der Südumfahrung Mühlhausen (B 249) derzeit aus und wann erfolgte die letzte Aktualisierung der Baukostenschätzung für das besagte Vorhaben beziehungsweise bis wann soll eine Aktualisierung vorliegen (bitte Baukostenschätzung für die wichtigsten Gewerke einzeln angeben)?

Antwort:

Es wird derzeit von den im aktuellen Bundesverkehrswegeplan (BVWP 2030) angegebenen Baukosten in Höhe von 13,5 Millionen Euro ausgegangen. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die im BVWP 2030 dargestellte Linienvariante nur einen möglichen Trassenverlauf der Bundesstraße (B) 249 darstellt. Eine Aktualisierung der Baukosten erfolgte bisher nicht. Mit dem Abschluss der Leistungsphase 2 HOAI wird für alle Varianten eine Kostenschätzung erstellt, welche den aktuellen Stand der Technik und die generell gestiegenen Baukosten berücksichtigen wird.

6. Hält die Landesregierung die im PRINS BVWP 2030 angegebenen Baukosten von 13,5 Millionen Euro (Bruttokosten ohne Planungskosten) bei einer Baustrecke von 5,8 Kilometern für eine belastbare wie plausible Baukostenschätzung und welche Baukosten entfallen auf die wichtigsten Gewerke?

Antwort:

Die im BVWP 2030 angegeben Kosten waren zum damaligen Zeitpunkt und mit dem damaligen Wissensstand belastbar und plausibel. Eine gewerkeweise Aussage ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

7. Basiert die Baukostenschätzung, die der Bund im PRINS BVWP 2030 für die Südumfahrung Mühlhausen (B 249) ausweist, auf einer Kostenschätzung beziehungsweise Kostenermittlung und Angaben, die die Straßenbauverwaltung des Freistaats Thüringen dem Bund übermittelt hat? Wenn ja, gab es nach Übermittlung der Baukostenschätzung durch den Freistaat Thüringen Rückfragen/Rückschleifen des Bundes zwecks Klärung der Plausibilität der geschätzten Kosten? Wenn ja, welche Rückschleifen zwischen Bund und Land hat es dazu bisher gegeben?

Antwort:

Die Kostenschätzung wurde von der Straßenbauverwaltung auf der Grundlage der im Rahmen des BVWP untersuchten Linie durchgeführt und dem Bund übermittelt. Für die B 249 OU Mühlhauen lag keine Voruntersuchung vor, das Projekt war ohne Planungsbeginn.

Es gab keine Rückfragen des Bundes zu den übermittelten Angaben.

8. Wie hoch ist im Prognosenullfall und im Prognoseplanfall (Referenzjahr: 2030) die Verkehrsbelastung auf den einzelnen Abschnitten der B 249 beziehungsweise der Südumfahrung der B 249?

Antwort:

Gemäß der vorliegenden Verkehrsuntersuchung ergibt sich im Prognosenullfall 2030 auf der B 249 ein DTV von 10.430 bis 14.260 Kfz/24h mit einem Schwerlastanteil von 815 bis 1.145 Kfz/24h. Die einzelnen Abschnitte ergeben sich aus der nachfolgenen Grafik.



In Abhängigkeit der einzelnen untersuchten Varianten ergeben sich für den Prognose - Planfall (2030) unterschiedliche verkehrliche Wirkungen auf der Südumfahrung beziehungsweise im städtischen Straßennetz.

Die Übersicht der Prognose - Planfälle ist als Anlage 2 beigefügt.

Planfall 1a: 5.330 Kfz/24h bis 9.130 Kfz/24h

690 SV/24h bis 1.030 SV/24h

3.950 Kfz/24h bis 9.920 Kfz/24h (DTV Restbelastungen B 249alt

zw. Klinikum und B 247)

Planfall 1b: 6.380 Kfz/24h bis 8.290 Kfz/24h

690 SV/24h bis 1.030 SV/24h

4.020 Kfz/24h bis 10.030 Kfz/24h (DTV Restbelastungen B 249alt

zw. Klinikum und B 247)

Planfall 1c: 6.380 Kfz/24h bis 9.340 Kfz/24h

690 SV/24h bis 1.040 SV/24h

3.840 Kfz/24h bis 9.660 Kfz/24h (DTV Restbelastungen B 249alt

zw. Klinikum und B 247)

Planfall 1d: 6.380 Kfz/24h bis 7.880 Kfz/24h

690 SV/24h bis 1.070 SV/24h

4.540 Kfz/24h bis 10.380 Kfz/24h (DTV Restbelastungen B 249alt

zw. Klinikum und B 247)

Planfall 2a: 6.340 Kfz/24h bis 8.650 Kfz/24h

690 SV/24h bis 1.080 SV/24h

3.480 Kfz/24h bis 9.630 Kfz/24h (DTV Restbelastungen B 249alt

zw. Klinikum und B 247)

Planfall 2b: 6.280 Kfz/24h bis 9.490 Kfz/24h

680 SV/24h bis 990 SV/24h

3.280 Kfz/24h bis 9.630 Kfz/24h (DTV Restbelastungen B 249alt

zw. Klinikum und B 247)

Planfall 3: 6.020 Kfz/24h bis 7.850 Kfz/24h

650 SV/24h bis 980 SV/24h

6.880 Kfz/24h bis 11.490 Kfz/24h (DTV Restbelastungen B 249alt

zw. Klinikum und B 247)

9. Wie hoch ist der Ziel- und Quellverkehr auf der B 249 im Mühlhäuser Stadtgebiet auf Basis der letzten Straßenverkehrszählung 2015 beziehungsweise 2021 oder anderen vorliegenden Verkehrserhebungen und wie hat sich die Verkehrsbelastung insgesamt (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke in Kfz pro 24 Stunden) seit dem Jahr 2010 entwickelt (bitte, wenn möglich, für jedes Jahr angeben)?

Antwort:

Im Rahmen der Verkehrsuntersuchung 2021 (DEGES) sind auf Basis der Ziel- und Quellverkehrsströme die Belastungen der einzelnen Strecken berechnet worden. Die Ziel- und Quellverkehre werden auf Grundlage der Raumstrukturdaten innerhalb des Verkehrsmodells ermittelt. Über die Höhe der Ziel- und Quellverkehre können derzeit keine Angaben gemacht werden, da diese in der Verkehrsuntersuchung nicht gesondert ausgewiesen sind. Die aus den Ziel- und Quellverkehrsströmen resultierenden Verkehrsbelastungen der einzelnen Varianten/Planfälle sind den Angaben der Frage 8 zu entnehmen. Zur Kalibrierung des Verkehrsmodells wurden die Daten aus dem Thüringenmodell sowie der Straßenverkehrszählung 2015 herangezogen. Diese sind für alle Planungen in Thüringen maßgeblich.

In Vertretung Weil Staatssekretär

Anlage 1

Straf	Se	Bezeichnung	Vertragsumfang	Planungs- / Baustand
В	4	OU Greußen	LPh 1 - 9 Baudurchführung und Grunderwerb	im Planfeststellungsverfahren
В	4	OU Straußfurt	LPh 1 - 9 Baudurchführung und Grunderwerb	Entwurfsplanung
В	4	OU Gebesee	LPh 1 - 9 Baudurchführung und Grunderwerb	Entwurfsplanung
В	4	Andislebener Kreuz	LPh 1 - 9 Baudurchführung und Grunderwerb	Vorplanung
В	7	OU Gotha (Siebleben)	LPh 1 - 4	Vorplanung / Entwurfsplanung
В	7	Altenburg - Landesgrenze Thüringen/Sachsen	LPh 1 - 9 Baudurchführung und Grunderwerb	im Planfeststellungsverfahren
В	19	OU Stockhausen	bis LPh 2	(weiterer Bedarf) kein Planungsrecht
В	19 / B 88	OU Wutha-Farnroda	LPh 1 - 4	Raumordnungsverfahren
В	19	Wilhelmsthal - Eisenach	LPh 1 - 4	(weiterer Bedarf) Raumordnungsverfahren
В	19	OU Etterwinden	LPh 1 - 4	Vorplanung abgeschlossen
В	19	OU Wasungen	LPh 1 - 9 Baudurchführung und Grunderwerb	Entwurfsplanung
В	87 n	Meiningen bis Landesgrenze Hessen/Thüringen	bis LPh 4	(weiterer Bedarf) kein Planungsrecht
В	90	Traßdorf (A 71) - Nahwinden	bis LPh 9 Baudurchführung und Grunderwerb	seit 20.12.2017 unter Verkehr
В 1	176	OU Gräfentonna	LPh 1 - 9 Baudurchführung und Grunderwerb	Entwurfsplanung
В 1	180	OU Altenburg - West	LPh 1 - 4	kein Planungsbeginn
В 2	247	OU Kallmerode	LPh 5 - 9 Baudurchführung und Grunderwerb	im Bau
В 2	247	OU Mühlhausen	LPh 5 - 9 Baudurchführung und Grunderwerb	im Bau
В	247	OU Höngeda	LPh 5 - 9 Baudurchführung und Grunderwerb	im Bau
В 2	247	OU Großengottern und Schönstedt	LPh 5 - 9 Baudurchführung und Grunderwerb	im Bau

LPh HOAI Leistungsphase

Anlage 2

Planfall 1c Planfall 2b Planfall 1b Planfall 2a Planfall 1d Planfall 1a Planfall 3

Übersicht Prognose-Planfälle B 249 OU Mühlhausen